9

2 Juli 1821

Euer Hochwohlgeboren

Habe ich die Ehre, Ihrer schätzbaren Zuschrift vom 30ten v. M. mit dem Bemerken anzuzeigen, daß ich wegen Bezahlung sowohl der Müllerschen Rechnung für geliefertes Stein Drucken arbeiten zum 2ten Theile des Archivs, als auch wegen monatlicher Anweisung der dem H. Freund vorläufig, und zur Probe für die Benutzung seiner Druckarbeit bewilligten Gehalts, unter Übersendung der mir übermachten Papiere, an die Zahlung Seiner Minister Exc. von Stein geschrieben habe, sowie auch E. Hochwohlgeboren Herrn Staats Minister Exc. von Rain wegen Ertheilung an den Vorstand der Gesellschaft, dergleichen Anweisungen, zur Auszahlung durch den Banquier der Gesellschaft, zu gewähren sind. – Zugleich wird es Ihnen Anstand haben, daß Herr Freund gegen eine von Ew. Hochwohlgeboren gefällige zu bestimmende Anweisung den Betrag für das Verflossene, Mai und Juni, bey Herrn Banquier G. Müllens, erhalte. Dem H. Freund dürfte übrigens, meinem mehrmaligen Verlangen zufolge, möglichste Aufmerksamkeit sowohl auf die ihm übertragenen Correctur, als die von ihm zu besorgenden Copialien zu verwenden seyn, indem die ersten Bogen des 3ten Heft des Archivs, namentlich die lateinische Handschriften Beschreibung eine Menge ihm zu Last fallender Druckfehler enthalten, die nicht sowohl Ihrer zurückgelassenen Correctur, als Mangel an Aufmerksamkeit beyzumessen sind, auch einige bey meiner Anwesenheit daselbst nur gefertigter Abschriften, meiner nicht genauer Bischofsgewohnheit entsprechen. Wegen Einschaltung der Casel'schen Bemerkungen, im 3ten Heft des Archivs, werden Euer Hochwohlgeboren Herrn Freund, gefällig anzuweisen, die Güte haben. – Weiterhin angenommen Nachrichten, entgegen sehend habe ich Gelegenheit Ihnen zu bezeugen die Ehre, Euer Hochwohlgeboren

Mainz 2ten July 1821

ganz gehorsamster Diener

Büchler